

Kurztitel

Datenübermittlung an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 525/1995

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

09.08.1995

Text

§ 2. Die erstmalige Übermittlung ist ab Veröffentlichung durchzuführen.